## Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage BV/12/22/270 öffentlich

# Beratungsverlauf

### Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde	24.05.2022	geändert beschlossen
Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		
Gemeindevertretung Ostseebad	16.06.2022	
Boltenhagen (Entscheidung)		

### Ausführlicher Beratungsverlauf

	Sitzung des Ausschusses für
24.05.2022	Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
	der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Wortprotokoll

Herr Mirko Klein ist weiterhin befangen.

Folgende Sachverhalte sind in den Vorentwurf noch einzuarbeiten:

- 1. GRZ wird auf 0,35 für die unbebauten Grundstücke festgelegt, entsprechend der ermittelten GRZ 0,35 aus der 7. Änderung B-Plan Nr. 2a.
- In den Erdgeschossen ist nur Gewerbe zulässig, kein Wohnen oder Ferienwohnen. Ein Festsetzungsvorschlag wird bis zur Gemeindevertretung vorgelegt.

#### Beschluss

#### **Beschluss:**

# <u>Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:</u>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum- Ost" betrifft das Quartier der denkmalgeschützten Gebäude am Zugang zur Seebrücke, an der Mittelpromenade und an der Ostseeallee sowie den Bereich des Kurparkes mit Konzertmuschel.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Düne an der Strandpromenade.

- östlich: nördlich der Mittelpromenade durch das Grundstück

Strandpromenade 15, Restaurant und Café "Zur Düne",

sowie südlich der Mittelpromenade durch die

Grundstücke Mittelpromenade 21 und Ostseeallee 7,

im Süden durch: die Ostseeallee,

im Westen durch: die Mittelpromenade als Zuwegung zur Seebrücke.

- 2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
- 3. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum-Ost" in Boltenhagen wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
- 5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. BauGB durchzuführen.

Weiterhin sind folgende Sachverhalte in den Vorentwurf noch einzuarbeiten:

- GRZ wird auf 0,35 für die unbebauten Grundstücke festgelegt, entsprechend der ermittelten GRZ 0,35 aus der 7. Änderung B-Plan Nr. 2a.
- 2. In den Erdgeschossen ist nur Gewerbe zulässig, kein Wohnen oder Ferienwohnen. Ein Festsetzungsvorschlag wird bis zur Gemeindevertretung vorgelegt.

#### Abstimmuna

## **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1
Befangenheit: 1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein** 

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Klein wieder in den Sitzungsreihen Platz.

Ausdruck vom: 03.06.2022

Seite: 2/2